



Ströer Content Boost

Mit unserem Content Boost erweitern wir durch eine keywordoptimierte Texterstellung Ihre Ströer Website Premium oder Professional kontinuierlich um relevante Themen. Durch den Aufbau eines Blogs wird die Website um Inhalte zu vorab bestimmten Fokusthemen erweitert und in ihrer Relevanz gestärkt. Aufbauend bieten wir mit monatlichen OnPage-Optimierungen eine solide Lösung, um die Sichtbarkeit Ihrer Ströer Website nachhaltig zu stärken.

Leistungsbeschreibung Ströer Content Boost

1. In der Einrichtungsgebühr enthaltene Leistungen:

- ★ Inhaltliche Prüfung der Ströer Webseite
- ★ Aufsetzen eines Redaktionsplans
- ★ Recherche von geeigneten Themen auf Basis der ausgewählten Fokusthemen
- ★ Berücksichtigung von Änderungswünschen (max. 2 Änderungsschleifen)
- ★ Einrichtung des Kundencenters

2. In den Werbekosten enthaltene Leistungen:

- ★ Anlegen eines Blogs auf der gebuchten Ströer Website
- ★ Erstellung eines Textes pro Monat
- ★ Einbau der erstellten Texte
- ★ Umsetzung einer SEO-Optimierung im Umfang von ca. 30min pro Monat, z.B. Optimierung von Titles/Descriptions auf der Website

Ihre Mitwirkungspflicht:

Vor dem Kampagnenstart erhält der Auftraggeber eine Themenliste zur Freigabe im Redaktionsplan. Erfolgt die Freigabe nicht vor dem vereinbarten Kampagnenstart, gehen wir von Ihrer Abnahme aus und die Kampagne wird zum festgelegten Zeitpunkt starten.

Der Auftraggeber wird über jede Änderung an Texten der Webseite und Erstellung neuer Texte in Kenntnis gesetzt. Mit jeder Kenntnissetzung wird eine Frist von 2 Wochen zur Übermittlung von Anpassungswünschen der Textänderungen einberaumt. Nach Verstreichen der Frist wird die Textänderung umgesetzt bzw. der Text eingebaut, kann aber auch nachträglich wieder rückgängig gemacht werden.

Erfolgt die Rückmeldung des Auftraggebers jedoch erst nach Ablauf der Frist, kann der Einbau der betreffenden Textänderung im ursprünglich vorgesehenen Zeitraum – insbesondere im selben Kalendermonat – nicht garantiert werden. Eine verspätete Rückmeldung stellt in diesem Fall keine Leistungsverzögerung auf Seiten des Auftragnehmers dar und begründet keinen Anspruch auf Ersatz, Nachbesserung oder eine Verschiebung des Leistungszeitraums.